

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.07.2021

Beschlussantrag Nr. : 136-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.08.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	01.09.2021			
Stadtrat	08.09.2021			

Beschlussgegenstand:

4. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a "Sportpark Bitterfeld-Süd", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a „Sportpark Bitterfeld Süd“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer DLRG Wachstation im Uferbereich geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Begründung:

Die DLRG Ortsgruppe Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt im Uferbereich nahe des Stadtstrandes Bitterfeld eine Wachstation zu errichten, von der aus notwendige Rettungseinsätze auf dem Goitzschensee durchgeführt werden können. Die Wachstation wird im Wasser auf Stelzen errichtet, da im unteren Gebäudebereich die Rettungsboote direkt im Wasser liegen, was schnelle Rettungseinsätze ermöglicht. Im oberen Bereich sind Aufenthaltsmöglichkeiten für die Diensthabenden vorgesehen.

Die geplante Wachstation wertet den Tourismusstandort auf, sorgt für ein Mehr an Sicherheit für die Gäste am, im und auf dem Wasser und hilft bei der nachhaltigen touristischen Entwicklung der Goitzsche.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

033-2006 vom 29.03.2006 Satzungsbeschluss

153-2006 vom 13.12.2006 Satzungsbeschluss 1. Änderung

029-2021 vom 05.05.2021 Aufstellungsbeschluss 3. Änderung - abgelehnt

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **136-2021**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Auszug aus dem B-Plan

Anlage 3 Lage im Stadtgebiet

Anlage 4 Muster Wachstation